

Antrag zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung des ÄKV Ebersberg am 9.12.2015

Ich stelle folgenden Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass vor Einführung des Bereitschaftsdienst- Pilotprojekts im Landkreis Ebersberg eine mehrheitliche Zustimmung der Mitgliederversammlung, ggf. im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, erforderlich ist.

Begründung:

Für die Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdiensts in Bayern plant die KVB in einigen Gebieten Bayerns Pilotprojekte.

Für das Gebiet Ebersberg-Erding wurde in einer Mitgliederversammlung des ÄKV Ebersberg am 11.3.15 ein entsprechendes Konzept vorgestellt und auf Nachfrage ausdrücklich zugesagt, dass dieses Pilotprojekt bei uns nur gestartet wird, wenn eine Mehrheit dies befürwortet. Dabei wurde die Art der Mehrheitsfindung nicht näher definiert.

Herr Dr. Klein berichtet in seiner Zusammenfassung dieser Mitgliederversammlung auf der Homepage unseres Kreisverbands, dass eine „Erklärung der Mitgliederversammlung der Dienstgruppen“ erforderlich sei, einem Gremium, das so eigentlich nicht existiert.

In einer „Informationsveranstaltung“ der KVB am 23.6.15 in Erding wurde nach kontroverser Diskussion das Erheben eines „Meinungsbildes“ von den anwesenden Ärzten zuerst vergeblich eingefordert. Nachdem ungefähr ein Viertel der Anwesenden unter Protest die Versammlung verlassen hatte und auch aus dem verbleibenden Gremium Kritik am undemokratischen Verhalten der Leitung geübt wurde, wurde später doch noch eine Abstimmung pro/kontra Fortführen der Planung des Pilotprojekts durchgeführt. Dabei wurde von der Versammlungsleitung kein Abzählen der Handmeldungen vorgenommen, sodass das erhobene Meinungsbild uneindeutig blieb.

Es ist zu erwarten, dass bei weiter fortgeschrittener Planung durch Verträge mit der Kreisklinik und anderen Dienstleistern in den nächsten Monaten vollendete Tatsachen geschaffen werden, ohne dass die dienstverpflichteten Ärzte oder die Mitgliederversammlungen der Kreisverbände ihre Zustimmung erteilt hätten.

Der Kreisverband hat laut Satzung die Aufgabe, die beruflichen Belange der Ärzte wahrzunehmen. Alle Mitglieder unseres Kreisverbands, egal ob niedergelassen, im Krankenhaus tätig oder im Ruhestand, haben Interesse an einer adäquaten ärztlichen Versorgung der Bevölkerung und an guten Rahmenbedingungen für ihre ärztliche Tätigkeit. Deshalb ist eine mehrheitliche Zustimmung der Mitgliederversammlung vor Einführung des Pilotprojekts unbedingt erforderlich. Eine Abstimmung ist sinnvoll nach detaillierter Ausarbeitung des Pilotprojekts und erneuter Information und Diskussion unseres Gremiums z.B. im Rahmen einer außergewöhnlichen MV.

Zunächst soll nur dem Antrag zugestimmt werden, dass die Mitglieder des Kreisverbands zu gegebener Zeit befragt werden müssen und nicht übergangen werden können.

Vaterstetten, 04.11.2015, Dr. Wolfgang Maier